

16. März 2023

Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und -rechnung) der Schwyzer Kantonalbank

Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 22 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010, SRSZ 321.100, an mehreren ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Bericht zum Geschäftsbericht sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Schwyzer Kantonalbank

Die KRAK hat von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Anträge

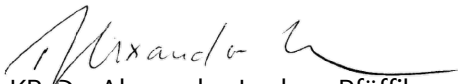
Die KRAK beantragt dem Kantonsrat,

1. den Jahresbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen.
2. den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 35 des Geschäftsberichts zu genehmigen.
3. die Jahresrechnung 2022 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies die Revisionsstelle auf Seite 80-83 des Geschäftsberichts 2022 empfiehlt.
4. die Bankorgane zu entlasten.
5. die Ernennung der Revisionsstelle zu genehmigen.

Die KRAK dankt den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die konstanten und sehr guten Ergebnisse.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Der Präsident:


KR/Dr. Alexander Lacher, Pfäffikon